



Die Stadtverordnetenversammlung

Tagesordnung II Punkt 13 der öffentlichen Sitzung am 15. Juli 2021

Antrags-Nr. 21-F-72-0001

Überarbeitung der Anlagerichtlinien der Landeshauptstadt Wiesbaden - Antrag der Fraktionen VOLT, SPD und Bündnis 90/Die Grünen vom 30.06.2021 -

Im März diesen Jahres befasste sich der damalige Haupt- und Finanzausschuss in einer mehrstündigen Sondersitzung mit dem drohenden Einlageverlust im Zuge der Insolvenz der Greensill Bank. Es herrschte dabei überfraktionell Einigkeit darüber, dass die Geschehnisse rund um die genannten Einlagen der LHW und der TriWiCon einer Aufarbeitung bedürfen, deren erster Schritt mit dem umfassenden Bericht der Kämmerei bereits gegangen wurde. Ferner ist das Revisionsamt in der Sache tätig. Es geht je-doch auch darum, nach vorne zu blicken, denn auch künftig müssen die LHW und ihre Beteiligungen ihre Finanzmittel anlegen und dabei ein Abschmelzen durch Negativzinsen wenn möglich vermeiden. Ebenso stellt sich die Frage, wie die Anlagestrategie - allgemein und auch mit Blick auf die beiden Spezialfonds der Landeshauptstadt Wies-baden aus Aktien, Fonds und (Unternehmens)Anleihen - noch stärker an den 17 UN-Nachhaltigkeitszielen ausgerichtet werden kann.

Der Ausschuss möge beschließen:

Die Stadtverordnetenversammlung wolle beschließen:

Eine Überarbeitung der städtischen Anlagerichtlinien ist dringend erforderlich. Das Ziel dieser Überarbeitung ist neben der konkreten Ausgestaltung der eher technischen Anlagekriterien die Festlegung von Anlagezielen und Anwendungsbereichen, um eine Nachhaltigkeit der städtischen Finanzanlagen, sowohl unter dem Gesichtspunkt der Finanzstabilität, als auch unter Berücksichtigung der 17 UN-Nachhaltigkeitsziele zu erreichen.

Der Magistrat wird gebeten, die städtischen Anlagerichtlinien in einem gemeinsamen Workshop mit dem Ausschuss für Finanzen und Beteiligungen und dem Revisionsamt zu überarbeiten. Zusätzliche fachliche Expertise soll durch ein Hearing von Expertinnen und Experten in einer Sondersitzung des Ausschusses für Finanzen und Beteiligungen in die Neubewertung mit einfließen.

Beschluss Nr. 0247

1. Es wird zur Kenntnis genommen, dass eine Überarbeitung der städtischen Anlagerichtlinien dringend erforderlich ist.
2. Das Ziel dieser Überarbeitung ist neben der konkreten Ausgestaltung der eher technischen Anlagekriterien die Festlegung von Anlagezielen und Anwendungsbereichen, um eine Nachhaltigkeit der städtischen Finanzanlagen, sowohl unter dem Gesichtspunkt der Finanzstabilität, als auch unter Berücksichtigung der 17 UN-Nachhaltigkeitsziele zu erreichen.

3. Der Magistrat wird gebeten, die städtischen Anlagerichtlinien auf Grundlage eines gemeinsamen Workshops mit dem Ausschuss für Finanzen und Beteiligungen und dem Revisionsamt zu überarbeiten. Zusätzliche fachliche Expertise soll im Vorfeld durch ein Hearing von Expertinnen und Experten in einer Sondersitzung des Ausschusses für Finanzen und Beteiligungen in die Neubewertung mit einfließen.

(antragsgemäß Ausschuss für Finanzen und Beteiligungen 07.07.2021 BP 0073)

Dem Magistrat
mit der Bitte um weitere Veranlassung

Wiesbaden, .07.2021
im Auftrag

Dr. Heimlich

Der Magistrat
-16 -

Wiesbaden, .07.2021
im Auftrag

Dezernat III
mit der Bitte um weitere Veranlassung

Bock